

Sozialmedizinische Kursweiterbildung
SalusCon Akademie
Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin Aufbaukurs E/V

Gefährdungsbeurteilung

10.03.2026

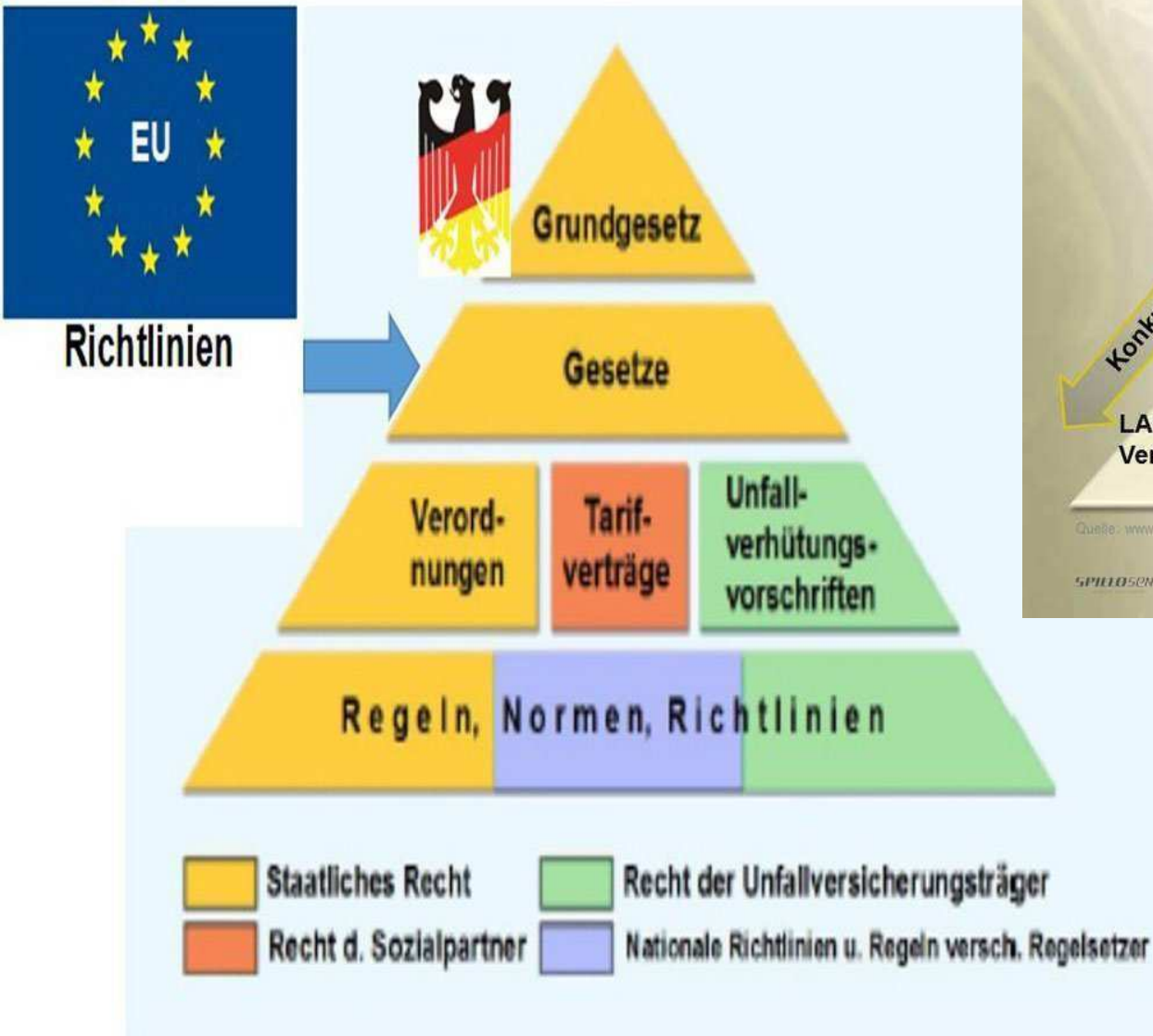
Abstract blue wavy lines, resembling a stylized landscape or a series of overlapping waves, filling the lower half of the slide.

Arbeitsmedizin & Mehr

Katharina M. Jahn

www.arbeitsmedizin-jahn.de

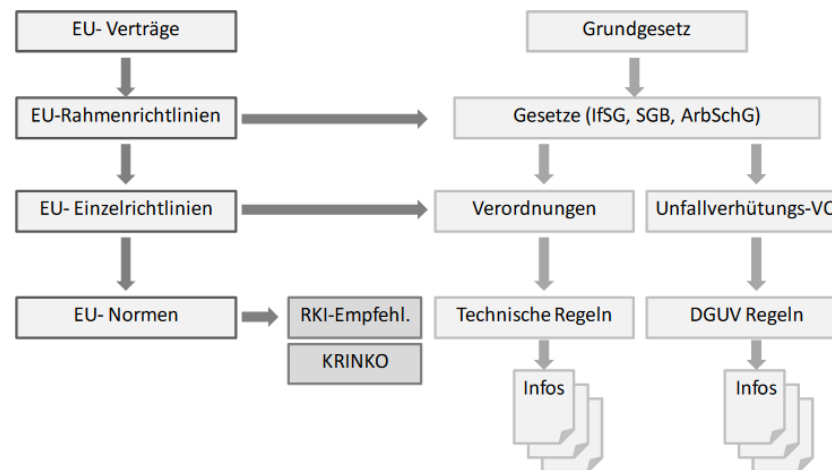
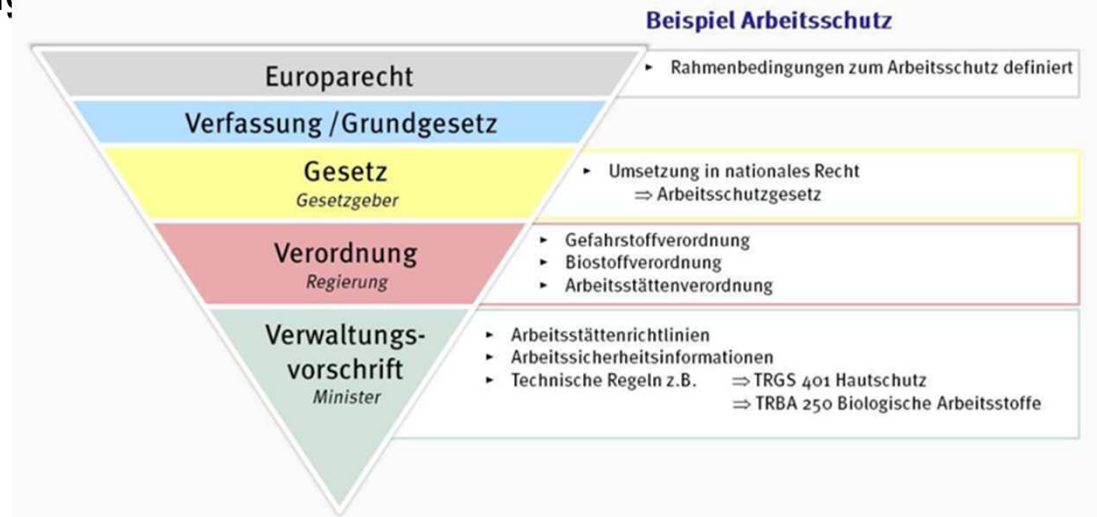
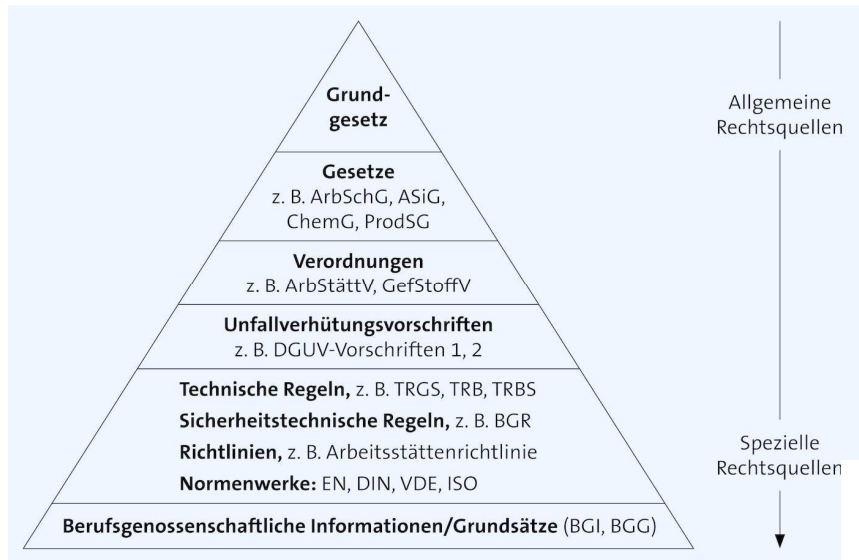
Gefährdungsbeurteilung – Hierarchie der Gesetze



Rechtsgrundlagen – Hierarchie der Gesetze

Ober sticht Unter:

- Aufbau des Arbeitsschutzrechtes in Deutschland: strenges Prinzip vom Allgemeinen zum Speziellen
- Rangfolge ist wesentlicher Grundgedanke in der deutschen Rechtssystematik
- wird vom Gesetzgeber deswegen durch:



Rechtshierarchie, Quelle BGW

Gefährdungsbeurteilung - Rechtsgrundlagen

- 1. Stelle **ArbSchG § 5**:
 - Pflicht des Arbeitgebers zur Ermittlung u. Beurteilung der Gefährdungen
 - „Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.“
- **ArbSchG § 6**: Pflicht des Arbeitgebers zur Dokumentation
 - Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung
 - Schutzmaßnahmen
 - Überprüfungen

- Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (DGUV Vorschrift 1)
 - Gefahrstoffverordnung
 - Biostoffverordnung
 - Betriebssicherheitsverordnung
 - Bildschirmarbeitsverordnung
 - Lastenhandhabungsverordnung
 - Arbeitsstättenverordnung usw.

Rechtsgrundlagen



Quelle: Suga 2019, S. 24

Arbeitswelt im Wandel,
Ausgabe 2021

baua:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

Unterteilung Arbeitsschutz

- Unterteilung des Arbeitsschutzrechtes nach folgendem Prinzip



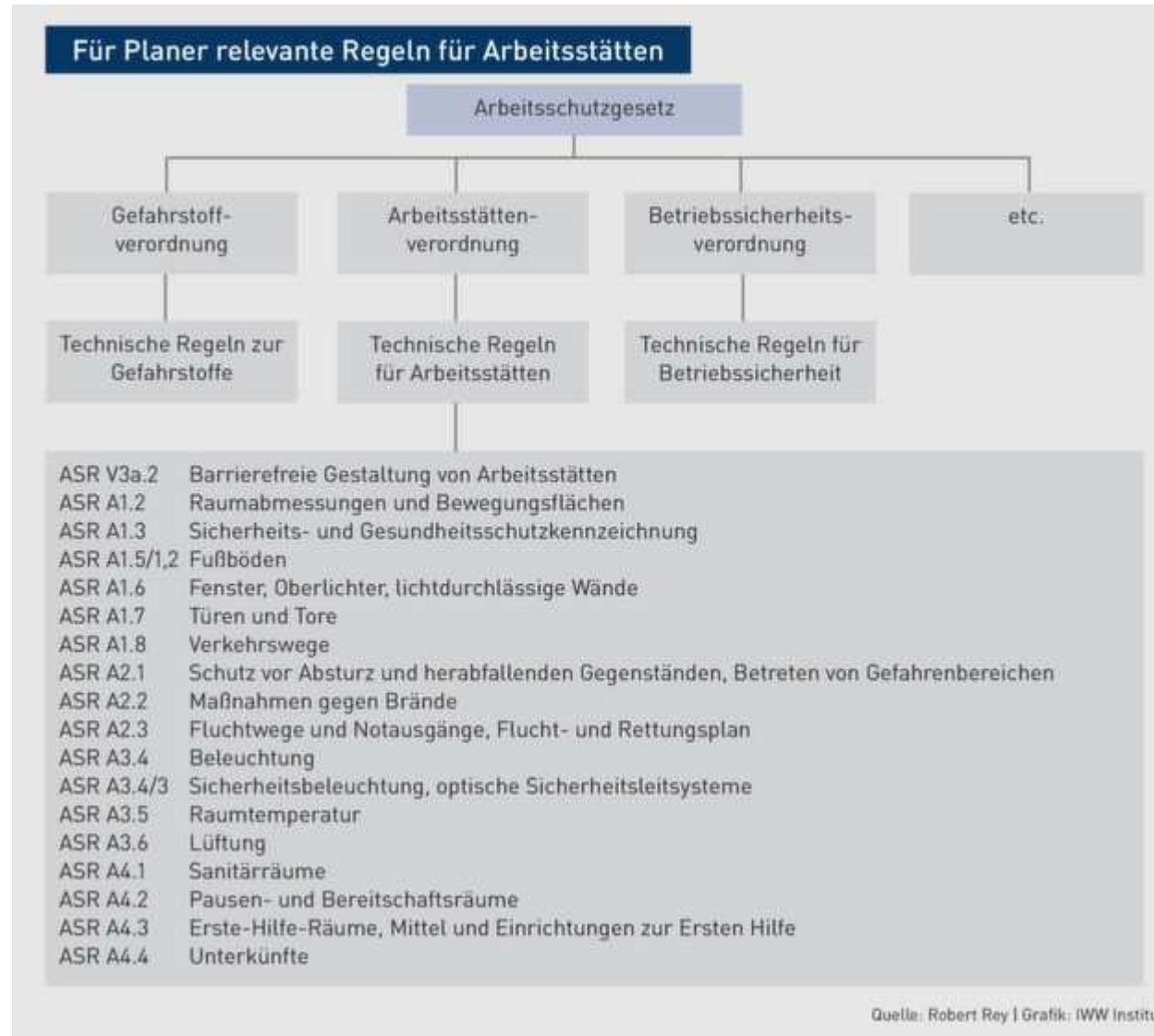
Rechtsgrundlagen - Arbeitsschutzvorschriften

kein einheitliches, geschlossenes Arbeitsschutzrecht in Deutschland

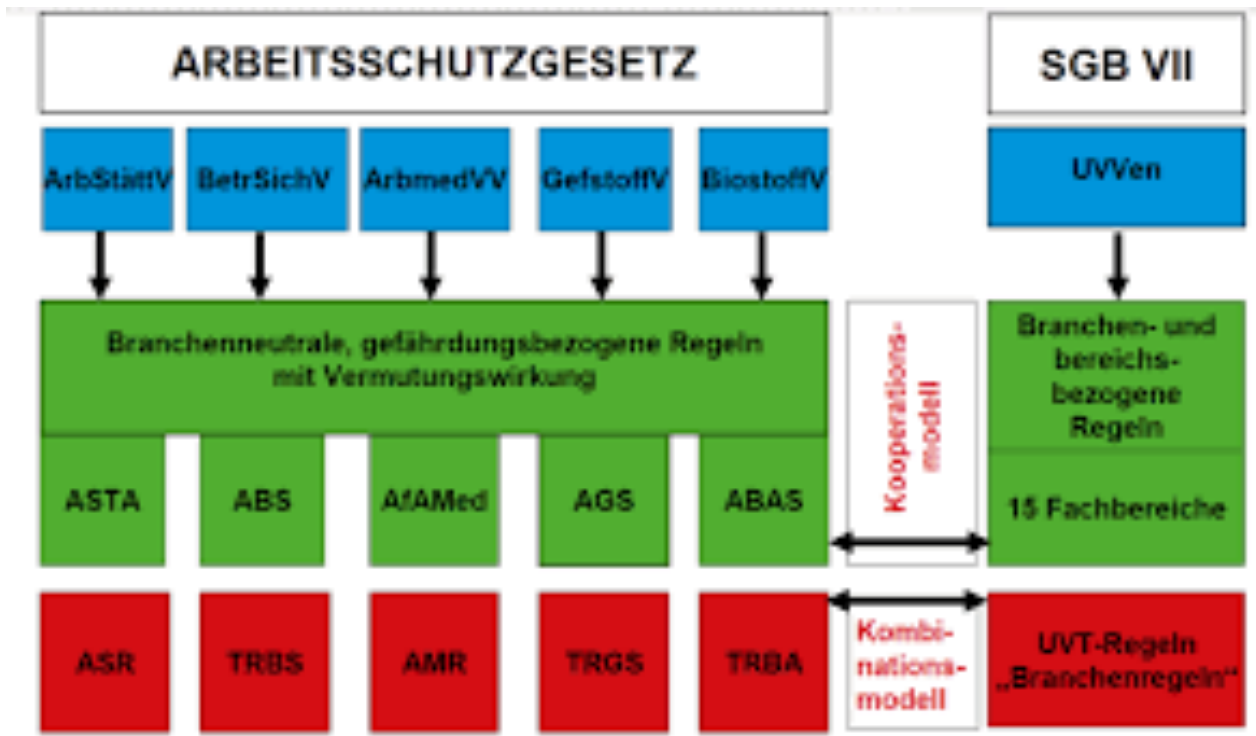
- umfasst eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Regeln, Normen etc.
- grobe Unterteilung und Gliederung des Arbeitsschutzrechtes



Rechtsgrundlagen – Technische Regel Arbeitsstätten



Gefährdungsbeurteilung



ASTA Ausschuss für Arbeitsstätten

ASR Techn. Regel für

Arbeitsstätten ABS Ausschuss

Betriebssicherheit TRGS Techn.

Regel für Gefahrstoffe AfAMed

Ausschuss für Arbeits-
Medizin

AMR Arbeitsmed. Regel

AGS Ausschuss für

Gefahrstoffe TRGS

ABAS Ausschuss für biologische
Arbeits- stoffe

UVV Unfallverhütungsvorschriften

GFB – Mehrstufenprinzip und Sicherheitspyramide

Warum ist die „Gefährdungsbeurteilung in letzter Minute“ so wichtig?

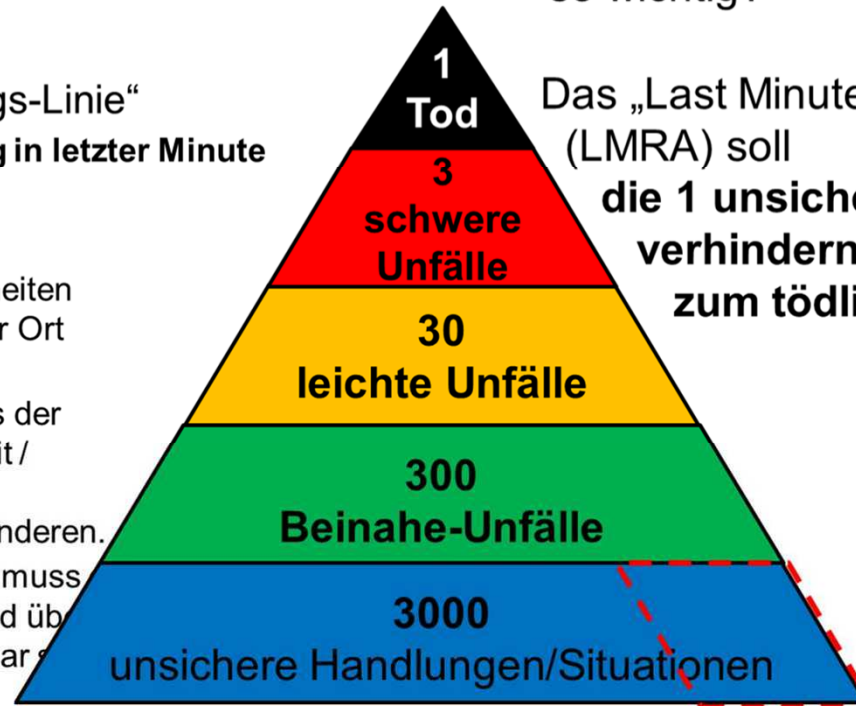
„Die letzte Verteidigungs-Linie“
Gefährdungsbeurteilung in letzter Minute

Das „Last Minute Risk Assessment“ (LMRA) soll die 1 unsichere Handlung verhindern, die vielleicht zum tödlichen Unfall führt

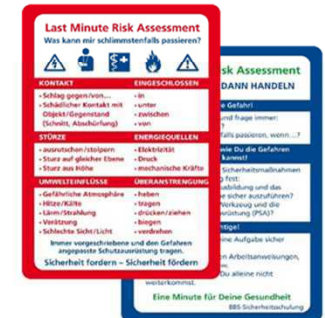


Gefährdungen aus besonderen Gegebenheiten oder der Situation vor Ort

Gefährdungen aus der Zusammenarbeit / gemeinsamen Tätigkeit mit anderen. Grundlage, muss immer und überall verfügbar sein



Übertreibung?



§ 5 und 6 ArbSchG

- **Beurteilung der Arbeitsbedingungen: §5 Arbeitsschutzgesetz**
 - (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung, der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen **Gefährdung zu ermitteln**, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
 - (2) Der Arbeitgeber hat die **Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten** vorzunehmen. Bei **gleichartigen Arbeitsbedingungen** ist die Beurteilung **eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend**.
- **Dokumentation der Arbeitsbedingungen: §6 Arbeitsschutzgesetz**
 - Der Arbeitgeber hat das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die danach festgelegten Schutzmaßnahmen zu dokumentieren.

Gefährdungsbeurteilung - Einleitung

Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- Führungskräfte müssen Vorbild sein
 - d. h. es fängt beim Geschäftsführer, beim Vorstand, beim Chefarzt, beim Amtsleiter, beim ärztlichen Leiter, beim Arztpraxisinhaber, beim Arbeitgeber, beim Unternehmer, beim Firmeninhaber bei jeder Führungskraft etc. etc. an!!!
 - alle diese sind in der gesetzlichen Pflicht
 - all diese haften im worst case mit ihrem Privatvermögen und werden nach dem Strafgesetzbuch verurteilt
- Schutz vor Verletzungen und Erkrankungen – aktuelles Thema AU-Tage

- **Und die Basis von allem ist die Gefährdungsbeurteilung als zentrales Element**
- für jede einzelne Tätigkeit
- große Anzahl an Gefährdungsbeurteilungen, die man zusammenfassen kann
- viel Arbeit: finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen
 - leider sind Arbeitgeber sehr oft nicht bereit das zu investieren

Gefährdungsbeurteilung – Einleitung III

- gesetzliche Pflicht
- betriebswirtschaftlich sinnvoll
- Wäre alles so optimal umgesetzt: hätten wir weniger Verletzungen, AU-Tage, Erkrankungen und Erwerbsminderungsrenten sowie sozialmedizinische Begutachtungen im Rahmen von Erkrankungen, Aussteuerungsverfahren, SGB II und SGBIII, sozialmedizinischer Begutachtung von Dienstfähigkeiten im Beamtenrechts etc.
- in Zeiten von demografischen Wandel, employer branding, Agility, Fachkräftemangel und der vielen Krisen mit all ihren Folgen ist es wichtiger denn je diese Thematik nicht nur als Pflicht zu betrachten, sondern auch als Kür.

Gefährdungsbeurteilung – Aktueller Bezug

- Thema Krise Iran
- Alle Arbeitgeber, die aktuell MA im nahen Osten haben
- Müssen Ihre Gefährdungsbeurteilung aktualisieren
- GBU Reisemedizin – jetzt bewahrheiten sich die Themen:
 - Evakuierungsplan
 - Medizinische Versorgung vor Ort – Medikamente gehen aus
 - Versicherung
 -

Gefährdungsbeurteilung – Grundpflichten des Unternehmers

- Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren treffen
 - Gefährdungsbeurteilung und diese ist:
 - Gesetzliche **Pflicht** des Arbeitgebers
 - **Dokument** über die Erfüllung der Arbeitgeberpflichten
 - **Maßnahmenplan** für Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - **Arbeitsgrundlage** des Arbeitsschutzausschusses
 - **Grundlage** betrieblicher Entscheidungen im Arbeitsschutz
 - **wichtigste Orientierung im Arbeits- und Gesundheitsschutz für alle abzuleitenden Maßnahmen**
 - in den jeweiligen Arbeitsbereichen bekannt zu machen
 - und die Ergebnisse sind umzusetzen
 - **Unterweisungsgrundlage** für Unterweisung aller Beschäftigten
-

Gefährdungsbeurteilung – Wozu?

- Wozu?
- Rechtssicherheit
- Mitarbeitergesundheit
- Auswahl der richtigen Maßnahmen
- Steuerung des Arbeitsschutzes
- Arbeits- und Diskussionsgrundlage
- Maßnahmen- und Finanzierungsplan
- Unterweisungsplan
- Was bringt Entlastung?
- Rechtssicherheit
- Mitarbeitergesundheit
- Risikominimierung, Störungsminimierung
- Weniger Ausfallzeiten, mehr Personalpräsenz
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Klarheit der Verantwortung
- Entlastung durch Handlungssicherheit, Orientierung
- Weniger psychische Belastung

Gefährdungsbeurteilung - zentrales Thema ASA

§11 ASiG: ab >20 Mitarbeiter, 4 mal jährlich!



© bgbau

- GFB ist Teamwork !
- Verantwortung des Unternehmers
- Beratung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Zusammenarbeit mit Arbeitsbereich
- Sicherheitsbeauftragte
- andere Fachleute: z.B. Krankenhaushygiene
- Mitarbeitervertretung/Betriebsrat
- Schwerbehindertenvertretung
- Compliance – GFB Psyche!

Gefährdungsbeurteilung – 7 Schritte



© bgetem, wikipedia



Schnittmenge in vielen Bereichen

Gefährdungsbeurteilung Durchführung

Schritt 1 – Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen - Wie gehe ich vor?

Gehen Sie die von Ihnen festgelegten Arbeitsbereiche beziehungsweise die erfassten Tätigkeiten systematisch durch:

- Erfassen Sie **alle denkbaren Gefährdungen und Belastungen**.
 - **Lassen Sie in diesem Schritt noch nichts aus.**
 - Die Bewertung des jeweiligen Risikos und Handlungsbedarfs folgt später.
- z. B.: Lagern von Patienten, Blutabnahme, Reinigen von Patientenzimmern, PC-Tätigkeit

Weitere Informationen beschaffen und bereits vorliegendes nutzen

- Mitarbeiterbefragungen z.B. Work Ability index
 - [https://www.ergomed-landau.de/downloads/Instrumente-zur-Erfassung-psychischer-Belastungen-\(BAuA\).pdf](https://www.ergomed-landau.de/downloads/Instrumente-zur-Erfassung-psychischer-Belastungen-(BAuA).pdf)
- Verbandbuch, Unfalldokumentation
- Schulungsunterlagen, Unterweisungen
- ASA-Protokolle
- Betriebliche Besonderheiten (Konzept etc.) - Suchtprävention, GFB Psyche
- Allgemeine Informationen (Recht, Forschung) - Betriebsvereinbarungen

Schritt 2 – Gefährdungen ermitteln

Liste der Gefährdungsfaktoren (ist in der GDA Leitlinie enthalten)

[https://www.gda-](https://www.gda-portal.de/DE/Aufsichtshandeln/Gefaehrdungsbeurteilung/Gefaehrdungsbeurteilung_node.html)

[portal.de/DE/Aufsichtshandeln/Gefaehrdungsbeurteilung/Gefaehrdungsbeurteilung_node.html](https://www.gda-portal.de/DE/Aufsichtshandeln/Gefaehrdungsbeurteilung/Gefaehrdungsbeurteilung_node.html)

Nur **vorhandenen Gefährdungen nachgehen!** – keine theoretischen

Betriebsanweisungen• Dokumentationen zum Qualitätsmanagement• Dokumentationen zu Geräteprüfungen• Gefahrstoff verzeichnisse• aktuelle Sicherheitsdatenblätter • Hygienepläne• Notfallpläne• Begehungsprotokolle• Berichte der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes oder der Betriebsärztin

Schritt 3 – Gefährdungen beurteilen

Risiko für die Beschäftigten abschätzen

Grenzwerte und Normen einhalten

Gefährdungsbeurteilung

1. Mechanische Gefährdungen	Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten	Ungeschützte bewegte Teile	Teile mit gefährlichen Oberflächen	Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel	Unkontrollierte bewegte Teile	Absturz
2. Elektrische Gefährdung	Gefährliche Körperströme	Lichtbögen				
3. Gefährdung durch Gefahrstoffe	Gase	Dämpfe	Aerosole (Nebel, Rauch, Stäube)	Flüssigkeiten	Feststoffe, Pasten	Außer Kontrolle geratene Reaktionen
4. Biologische Gefährdungen	Infektionsgefahr durch Mikroorganismen	Gentechnisch veränderte Organismen	Allergene			
5. Brand- und Explosionsgefahr	Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Explosionsfähige Atmosphäre	Explosionsstoffe	Elektrostatische Aufladung		
6. Thermische Gefährdung	Kontakte mit heißen Medien	Kontakte mit kalten Medien				

Gefährdungsbeurteilung

7. Physikalische Gefährdungen	Lärm	Ultraschall	Schwingungen	Nichtionisierende Strahlung	Ionisierende Strahlung	Elektromagnetische Felder
8. Gefährdungen durch Umgebungsbedingungen	Klima	Beleuchtung	Flächenbedarf, Verkehrswege			
9. Physische Belastung/ Arbeitsschwere	Körperhaltung / Haltearbeit	Einseitige Arbeit, Körperbewegung	Schwere dynamische Arbeit			
10. Sonstige Gefährdung/ Belastung	Hautbelastung	durch Menschen	durch Tiere	durch Pflanzen und pflanzl. Produkte	Persönliche Schutzausrüstung	
11. Psychische Belastung durch die Arbeit	Arbeitstätigkeit	Arbeitsorganisation	Soziale Bedingungen			
12. Organisation	Arbeitsablauf	Arbeitszeit	Qualifikation	Unterweisung	Verantwortung	

Gefährdungsbeurteilung

Anhang: Gefährdungsbeurteilung – Risikomatrix (Verfahren nach Nohl)

(Instrument zur Einschätzung einer erkannten Gefährdung und der unter Umständen daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeit zur Beseitigung durch den Arbeitgeber)

Mögliche Schadensschwere:					
		Leichte Verletzung oder Erkrankung	Mittelschwere Verletzung oder Erkrankung	Schwere Verletzung oder Erkrankung	Möglicher Tod
Eintrittswahrscheinlichkeit:	Sehr gering	1	2	3	4
	Gering	2	3	4	5
	Mittel	3	4	5	6
	Hoch	4	5	6	7

Maßzahl:	Risiko	Beschreibung
1 – 2 Punkte	Gering	Der Eintritt einer Verletzung oder Erkrankung ist nur wenig wahrscheinlich. Es besteht kein Handlungsbedarf zur Risikominderung.
3 – 4 Punkte	Signifikant	Der Eintritt einer Verletzung oder Erkrankung ist wahrscheinlich. Handlungsbedarf zur Risikominimierung ist angezeigt.
5 – 7 Punkte	Hoch	Der Eintritt einer Verletzung oder Erkrankung ist sehr wahrscheinlich. Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist dringend erforderlich.

Leichte Verletzung oder Erkrankung: Unfall oder Erkrankung ohne Arbeitsausfall (Bagatellunfall) und nicht anzeigepflichtiger Unfall (Arbeitsunfähigkeit außer dem Unfalltag weniger als 3 volle Kalendertage).

Mittelschwere Verletzung oder Erkrankung: Meldepflichtiger Unfall bzw. Erkrankung mit einem Arbeitsausfall über 3 Kalendertage und Minderung der Erwerbsfähigkeit unter 20%.

Schwere Verletzung oder Erkrankung: Unfall bzw. Erkrankung, die eine vorübergehende oder bleibende Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 % zur Folge hat.

Gefährdungsbeurteilung

Schritt 4 – Maßnahmen festlegen STOP-Prinzip

Rangfolge nach dem Arbeitsschutzgesetz § 4:

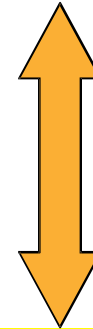
Gefahren an der Quelle beseitigen

Technische Maßnahmen

Organisatorische Maßnahmen

Personenbezogene Maßnahmen

Verhaltensbezogene Maßnahmen



„Individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen!“ (Absatz 5)

Schritt 5 – Maßnahmen durchführen

Gesagt ist noch nicht getan!

Verantwortliche und Zeitrahmen festlegen!

Mittel müssen zur Verfügung stehen!

Schritt 6 – Wirksamkeit überprüfen: DER ARBEITGEBER IST IN DER KONTROLLPFLICHT

Ist die Gefährdung gebannt? Sind neue Gefahren entstanden?

Gefährdungsbeurteilung - Dokumentation

Arbeitsbereich:		Einzeltätigkeit:		Beschäftigte:					
Gefährdungen ermitteln		Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen / Bemerkungen		Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- klasse	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?		

- Das Rad nicht neu erfinden!
- Google – Vorlagen nutzen, BG anschreiben

Gefährdungsbeurteilung

Durchführung der Gefährdungsbeurteilung:

- der Arbeitgeber selbst oder delegierte Personen
- die Verantwortung für die Durchführung und Umsetzung: immer beim Arbeitgeber
- Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung:
 - der Arbeitgeber ist verpflichtet regelmäßige Wirksamkeitskontrollen der Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen
 - regelmäßig bedeutet: jährlich und anlassbezogen – Remember: Irankrise
 - Dokumentation der Prüfung und der Änderungen
 - die regelmäßige Revisionierung dokumentiert den aktiven Umgang mit Arbeitsschutz

STOP - Prinzip

- § 4 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) beinhaltet **S-T-O-P- Prinzip** besagt, dass
 - die Gefahren am Arbeitsplatz immer zuerst an der Quelle in Form
 - der **Substitution (S)** oder
 - **technisch (T)** beseitigt werden müssen und
 - erst bei einer nicht-zielführenden Präventionsmaßnahme weitere **organisatorische (O)**
 - und in letzter Instanz **persönliche (P)** Schutz- und Präventionsmaßnahmen in Erwägung zu ziehen sind

STOP – Prinzip II

- besonders wichtig ist diese Abstimmung bei der Auswahl und den Indikationen für persönliche Schutzausrüstung
 - z.B. wann wird welcher Atemschutz eingesetzt
 - wann werden welche Handschuhe eingesetzt
 - wann dürfen Einmalhandschuhe unter besonderen Umständen desinfiziert werden etc.

Gefährdungsbeurteilung – Vorrausschauend denken

- beginnt die Gefährdungsbeurteilung bereits bei der Auswahl der Arbeitsmittel
- werden die Beschäftigten bei der Gefährdungsbeurteilung angemessen einbezogen?
- sind in der Gefährdungsbeurteilung alle wichtigen Gefährdungsfaktoren berücksichtigt?
- wo sind aus der Gefährdungsbeurteilung noch keine Schutzmaßnahmen abgeleitet?
- sind die getroffenen Schutzmaßnahmen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit geprüft worden?
GANZ WICHTIG EVALUATION! - KONTROLLE; KONTROLLE; KONTROLLE

Gefährdungsbeurteilung – Vorrausschauend denken II

- Finden die Unterweisungen mit den vorgeschriebenen Inhalten statt?
- Arbeiten die verschiedenen Arbeitgeber im Betrieb bei der Gefährdungsbeurteilung und den Schutzmaßnahmen zusammen? KOMMUNIKATION
- Werden die Vorschriften zur Prüfung der Arbeitsmittel eingehalten?
- -> eine Gefährdungsbeurteilung die anno dazumal irgendwann gemacht wurde und im verstaubten Arbeits- und Gesundheitsschutzordner links unten im Regal abgelegt wurde entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften

Gefährdungsbeurteilung – GdA Orgacheck

<https://www.gda-orgacheck.de/daten/gda/index.htm>

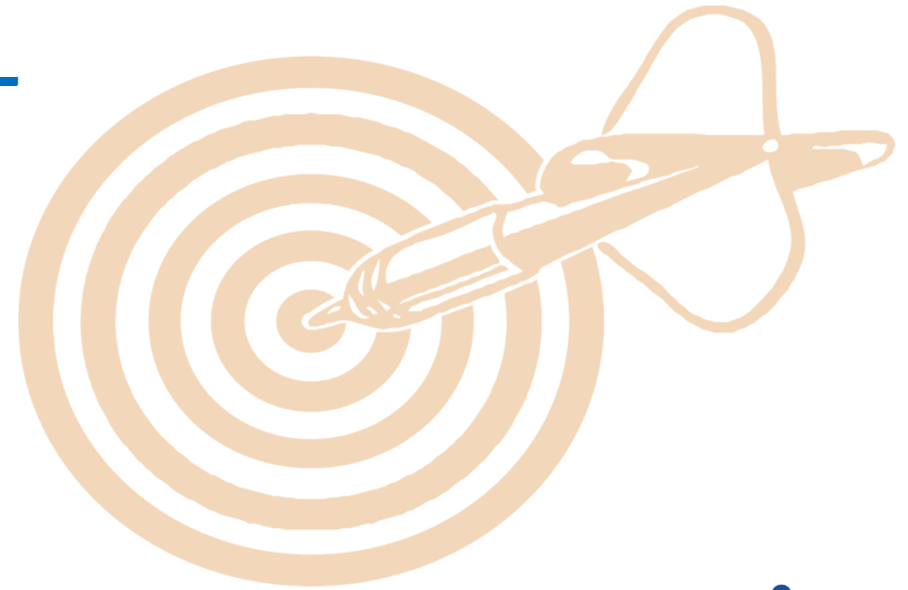




LÄNDERAUSSCHUSS FÜR ARBEITSSCHUTZ UND SICHERHEITSTECHNIK

L A S I

Gesunde Mitarbeitende....



..... sollte es viel mehr geben und es wäre gar nicht so schwer, wenn man all das nutzen würde, was es schon gibt

- **Es steigt Prävention zu allen Seiten und auf allen Ebenen**
- Es gäbe viel weniger
 - Tote und Verletzte
 - sozialmedizinische Begutachtungen und Beurteilungen
 - psychischer Langzeiterkrankungen,
 - Aussteuerungen,
 - Erwerbsminderungsrenten
 - etc.
- Das gesamte System könnte Milliarden sparen.

- **Gefährdungsbeurteilung ist die wichtigste Basis des Arbeits- und Gesundheitsschutzes**
- Gesetzliches Grundlagenwissen ist sinnvoll
- man muss nicht alles wissen, sollte aber wissen, wonach man bei Tätigkeiten auch suchen sollte
- würden bei allen Arbeitsplätzen die Gefährdungsbeurteilung gesetzeskonform durchgeführt werden bzw. bei Erkrankung angepasst werden, hätte es erhebliche Auswirkungen im positiven Sinne auf AU-Tage in Unternehmen, Fluktuation, Kündigungen etc. und auch auf die sozialmedizinische Begutachtung
- bei Aufnahme von Reha-Patienten könnte es sehr sinnvoll sein, dass diese Ihre GFB, mitbringen, sie könnten zumindest beim Arbeitgeber nachfragen
- auch ist es sinnvoll in sozialmedizinischen Gutachten auf die Anpassung der GFB hinzuweisen, damit Patienten etwas in der Hand haben
- bei sozialmedizinischen Begutachtungen durch BA, DRV, amtsärztliche Dienste etc. kann es sinnvoll sein die GFB anzufordern
- Normalerweise müsste diese laut Gesetz bei jedem Arbeitgeber vorliegen

Links, Downloads, EBook, Quellen



Gesetze

- www.gesetze-internet.de
- https://www.gesetze-im-internet.de/biostoffv_2013/
- <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/TRBA-250.html>
- https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/
- https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/Arbeiten-mit-Gefahrstoffen/Gefahrstoffverordnung/Gefahrstoffverordnung_node.html
- <https://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/BJNR276810008.html>
- https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/
- <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>

Links Arbeitsmedizin – know how

- www.baua.de
- www.dguv.de
- www.dgaum.de
- BGW Mediencenter
- <https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Medien-Center/Broschueren-Informationen.html>

Gefährdungsbeurteilung

- <https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gefaehrdungsbeurteilung/Links/Linksammlung-Gefaehrdungsbeurteilung.html>
- <https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/medien-arbeitshilfen/medien-center/gefaehrdungsbeurteilung-in-der-pflege-20188>
- <https://www.bgw-online.de/resource/blob/20188/08808429e05cdd062b1c9fb4f6f58f21/bgw04-05-110-gefaehrdungsbeurteilung-pflege-data.pdf>
- <https://www.baua.de/SharedDocs/Handlungshilfen/DE/Gefaehrdungsbeurteilung/BGW-Stojke/TP-11GB-Gefaehrdungsbeurteilung-Pflege.html>
- https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/bro_gefaehrdungsbeurteilung_final.pdf
- https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsschuetzer/Praxishilfen/Checklisten/CL-Gefaehrdungsbeurteilung.pdf



- Arbeitsschutz Checklisten

- https://www.bbg-svg.de/daten/bbg/verschiedenes/checkliste_grundlegende_unternehmerpflichten.pdf
- https://www.guvoldenburg.de/fileadmin/user_upload/guv_OL/service/Formulare_und_Fachliteratur/hhilfen/Checkliste_Arbeitsschutzorganisation_fuer_Arbeitgeber_2013.pdf
- https://www.personalorder.de/magazin/main/docs/Leitfaden_Abreitsschutzmanagement_Anhaenge.pdf
- https://medien.bgetem.de/medienportal/artikel/RDA0MA--/@_@download/download
- https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsschuetzer/Praxishilfen/Checklisten/CL-Organisation-Arbeitsschutz.pdf
- https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsschuetzer/Praxishilfen/Checklisten/CL-Arbeitsmedizinische-Vorsorge.pdf
- https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsschuetzer/Praxishilfen/Checklisten/CL-Gesundheit-im-Betrieb.pdf
- https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsschuetzer/Praxishilfen/Checklisten/CL-Hautschutz.pdf
- https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsschuetzer/Praxishilfen/Checklisten/CL-Gefahrstoffe.pdf
- https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsschuetzer/Praxishilfen/Checklisten/CL-Persoentliche-Schutzausruestung-PSA.pdf
- https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsschuetzer/Praxishilfen/Checklisten/CL-Sicher-und-gut-fuehren.pdf
- https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsschuetzer/Praxishilfen/Checklisten/CL-Unterweisung-Betriebsanweisung.pdf



- Links zum Fragen während des Vortrages

Adressen Arbeitsschutz Deutschland

https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Branchen/Bauwirtschaft/Baustellenverordnung/pdf/Arbeitsschutzbehoerden.pdf?__blob=publicationFile

Fürsorgepflicht Arbeitgeber allgemein:

https://www.haufe.de/arbeitsschutz/recht-politik/fuersorgepflichten-des-arbeitgebers-eine-uebersicht_92_443590.html

Alkohol am Arbeitsplatz Praxishilfe Führungskräfte:

https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/Praxishilfe_fuer_Fuehrungskraefte.pdf

Leitlinie Schichtarbeit:

<https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/002-030.html>

Reinigung Arbeitskleidung Arbeitgeber ein paar Rechtsgrundlagen:

https://www.haufe.de/arbeitsschutz/recht-politik/wer-muss-die-berufskleidung-in-der-pflege-reinigen_92_537316.html

https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/pdf/TRBA-500.pdf?__blob=publicationFile

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/830>

<https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/gesund-im-betrieb/hygiene-infektionsschutz-biostoffe/bekleidung-24350>